

Der Fachdienst Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht weist aus gegebenem Anlass auf folgendes hin und bittet um Ihre Mithilfe:

## Kostenlose Altkleider-, Elektroaltgeräte- und Schrottsammlungen – Ankündigung über Postwurfzettel

Bei Wurfzetteln ohne Hinweise auf den Sammler (Name, Anschrift, Telefonnummer u. ä.) oftmals verbunden mit einer Vielzahl von Rechtschreibfehlern kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine **nicht ordnungsgemäß** angezeigte, also **illegale Sammlung**, handelt.

Wir sammeln Geräte und Sachen.

**Mittwoch bis 7:00**

**Elektronik & Haushaltsgeräte**  
Hi-Fi, Radio, TV Lcd & Led, DVD, Car Audio, Computer  
Waschmaschine, Elektroherd, Staubsauger, Mikrowellen.



**Elektrowerkzeuge & Gartengeräte**  
Kreissäge, Kettensäge, Bohrmaschine, Winkelschleifer  
Benzinrasenmäher, Elektrorasenmäher, Heckenschere.



**Sportgeräte & Fitnessgeräte**  
Rudergerät, Fahrräder, Laufband, Crosstrainer, Moped.

**Achtung! Wir sammeln nicht: Abfälle, Kunststoff, alte Kühlschränke, alte Sachen, alte Fernseher, Monitore, alte Drucker**

### Beispiele für Postwurfzettel

**Kleinformel & Dinge für Zuhause**



Topf, Pfanne, Besteck, Geschirr, Porzellan, Lampe  
Vasen, Teppich, Tisch, Stühle, Vitrine, Kommode  
Rattan, Feldbett, Bett, Matratzen, Gartenmöbel

Verpackung: in einer Tüte, sack ohne Kartons



**Wir sammeln nicht: alte Matratzen, alte Sachen  
Wir nehmen keine alten und beschädigten Möbel,**

**Kleidung & Schuhe**  
Dammen, Herren, Kinder  
Handtuch, Bettwäsche, Heimtextilien

**Schrott – Metall**  
Ohne Plaste und glas

Hast du gute Geräte und Sachen? Bitte,  
behalte Dinge für uns. Gib es nicht anderen.  
Wir sind jede Woche. Danke

## In diesen Fällen bitten wir ausdrücklich um Ihre Mithilfe.

Stellen Sie keine Sammelware zur Abholung bereit. Nur auf diesem Wege kann den illegalen Sammlern die „Geschäftsgrundlage“ entzogen und eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung bzw. Verwertung gewährleistet werden.

Der Gesetzgeber hat im **Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz** ausdrücklich nur den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ermächtigt Elektroaltgeräte zu sammeln. Nutzen Sie für die Elektroaltgeräte, sofern keine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgt, und für die Abgabe von Metallschrott die Entsorgung über die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (2x/Jahr ohne zusätzliche Kosten). Die Selbstanlieferung an einer der Annahmestellen ist ebenfalls möglich.

Batterien gehören zu den schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen und sind zu den mobilen und stationären Schadstoffsammelstellen zu bringen (ohne zusätzliche Kosten). Weitere Informationen und Termine der mobilen Schadstoffsammlungen entnehmen Sie bitte Ihrem Amtsblatt oder der Internetseite [www.abikw.de](http://www.abikw.de).

Sie haben es in der Hand, dass die Abfälle, die in Ihrem Haushalt anfallen, gesetzeskonform und umweltgerecht verwertet bzw. entsorgt werden und bewahren sich damit auch vor dem möglichen Bußgeldverfahren.

**SCHROTT & METALL**

Wir entsorgen kostenlos:

- Schrottmittel,
- Schwermetall,
- Kabel, Fahrräder,
- Metallrohre,
- Badewannen,
- Heizkörper,
- Blechtonnen,
- Messig, Kupfer, Zink
- Aluminium, V2A,
- Autobatterien



**KLEIDERSAMMLUNG**

- Hose
- Jacke
- Bettwäsche
- Tragfähige
- bekleidung
- aller Art.
- Schuhe (paarw.)
- Pullover
- Woldecken
- Taschen



**MONTAG ab 8 Uhr**

## Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten:

Regelungen zu gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen sind im § 17 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) enthalten. Danach sind **Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet**, diese **Abfälle** den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten **öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern** zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Die Überlassungspflicht besteht z.B. nicht für Abfälle, die durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen. **Vor der Durchführung** gewerblicher und gemeinnütziger Sammlungen ist für den gewerblichen Sammler ein **Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG** vorgeschrieben.

Für weitergehende Fragen und Hinweise stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Fachdienstes Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht gern unter den Telefonnummern 03496 60-1321, 03496 60-1328, 03496 60-1317 und 03496 60-1307 zur Verfügung.

**ALTKLEIDERSAMMLUNG**  
Am Kommanden  
Ab 8 - 10 Uhr

**MITTWOCH**

Kommerziell gesammelt  
wird zur  
Wiederwendung

- Haushalts
- Unter
- Paarweise Schuhe
- Leder und
- Pelzbekleidung
- Oberbekleidung
- Hüte, Mützen, Schals
- Plüschtiere
- Kleiderspielzeug
- Handtaschen
- Wolldecke

Kommerzielle Sammlung

**SUCHE / KAUF AUTO - BIS 500 EURO  
AUCH UNFALL**

Bitte um Foto per e-mail:  
[kaufeauto@op.pl](mailto:kaufeauto@op.pl) Danke...

Wir sammeln bei jedem Wetter !!!

Wir bitten Sie, Ihre nicht mehr benötigten Kleidungsstücke in  
Plastiksacke oder -tüte verpackt, gut sichtbar und vor  
allem vor Nässe geschützt, an den Straßenrand zu  
stellen.

**MITTWOCH** Ab 8.00 - 10.00

Beispiel für Postwurfsatz (Altkleider)